

Informationen zum Förderprogramm „Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen“

Liebe Kolleg*innen,

ab heute startet das Förderprogramm „**Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen**“, welches bereits beim 12. Landesweiten Fachaus-tausch der LAG OKJA vorgestellt wurde. Ziel ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendli-chen vor Ort zu stärken sowie die Interessen von jungen Menschen in den Mittelpunkt zu rü-cken – insbesondere im Diskurs mit Politik und Verwaltung. Im Folgenden sind die zu beach-tenden Rahmenbedingungen der Förderung zusammengefasst.

Antragsberechtigt sind **freie und kommunale Träger** von Kinder- und Jugendarbeit.

Die beantragten Maßnahmen/Projekte/Vorhaben müssen **mindestens eins** der folgenden Programm-ziele erfüllen:

- Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort stärken
- Initiierung und Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche auf kommu-naler Ebene
- Kindern und Jugendlichen vor Ort „eine Stimme“ geben
- Themen, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt des In-teresses stellen (sicht- und hörbar machen)
- Begegnungs- und Diskussionsräume für Kinder und Jugendliche mit Politik und Vertreter*in-nen auf kommunaler Ebene eröffnen
- Kommunalpolitiker*innen und Vertreter*innen der Kommunalverwaltung für Themen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen sensibilisieren

Die Förderung von Beteiligungsprojekten ist in insgesamt **fünf Kategorien** möglich:

Kategorie 1 – bis 500,00€

Kategorie 2 – bis 1.000,00€

Kategorie 3 – bis 2.500,00€

Kategorie 4 – bis 5.000,00€

Kategorie 5 – bis 25.000,00€

In der Kategorie 5 handelt es sich um **Modellvorhaben**. Entsprechend ist dem Förderantrag ein Kurzkonzept (max. drei DIN A4-Seiten) beizufügen, welches den **beispielhaften Charakter** der Maßnahme/des Projekts verdeutlicht.

Im Rahmen der Förderung können folgende **Kosten** geltend gemacht werden:

- Honorarkosten (z. B. Moderation, Organisation, ...)
- Sachkosten¹ (z. B. Raummiete, Werbemittel, Verpflegungskosten, Verbrauchsmaterial, Mietkosten für Equipment)
- Reisekosten
- Personalkosten²

¹ Investive Kosten (z. B. Anschaffungen, wie technisches Equipment) können bis max. 400,00€ abgerechnet werden.

² Die Förderung von Personalkosten ist ausschließlich in den Kategorien 4 und 5 möglich. Personalkosten werden nur dann gefördert, wenn sie sich ausschließlich auf die Projektdurchführung beziehen. Personalkosten von Bestandspersonal werden nicht gefördert. Bei der Aufstockung von Teilzeitstellen müssen zusätzliche Verträge für Personalstunden nachgewiesen werden.

Eine **Ko-Finanzierung** ist nicht notwendig. Sofern die Vorhaben/Maßnahmen den im Antrag definierten Kostenrahmen überschreiten, sind die **Mehrkosten** durch den*die Antragsteller*in zu tragen.

Die Projektdurchführung sowie die -abrechnung müssen bis zum **31.12.2022** abgeschlossen sein. Der **Verwendungsnachweis** besteht sowohl aus einer Finanzaufstellung als auch aus einem kurzen, aber aussagekräftigen Sachbericht.

Aus Gründen der **Arbeitserleichterung** bitte ich darum, dass der Antrag (unterschrieben) als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an mitmachen@lag-okja.de gestellt wird.

Der Antrag ist online abrufbar unter: <https://jugendarbeit-niedersachsen.de/node/63>

Falls **Fragen** aufkommen oder **Unterstützung** benötigt wird, bin ich per E-Mail an mitmachen@lag-okja.de oder telefonisch unter der Nummer 0511 544 42 77 zu erreichen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen digitalen Austausch via ZOOM zu vereinbaren.

Mit freundlichem Gruß



i. A. Antje Biniek
- Projektleitung -